



Einladung zur Bürgerversammlung 2025

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung laden die interessierte Bürgerschaft auch im Jahr 2025 wieder zu einer Bürgerversammlung ein.

Diese wird stattfinden am

**Montag, den 24. Februar, um 19.00 Uhr
in der Stephan-Keck-Halle in Sulzbach.**

Neben einem Rückblick auf das Jahr 2024 werden die im Jahr 2025 und darüber hinaus anstehenden Themen und Projekte vorgestellt.

Schwerpunkt wird zudem ein Bericht des Geschäftsführers des Breitbandzweckverbandes, Heinz Kastenholz, zum Abschluss der **Breitbanderschließung Sulzbach-Laufen** sein.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen und hoffen auf Ihr Interesse.

Aktuelle Bekanntmachungen

Öffnungszeiten am Pferdemarkt



Am **Montag, den 10. Februar 2025** findet der Gaildorfer Pferdemarkt statt.

Das **Rathaus** in Sulzbach ist an diesem Tag bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die Sprechstunde im Rathaus in Laufen entfällt.

Der **Bauhof** bleibt ganztags geschlossen und die **Kindergärten** sind am Nachmittag geschlossen.

Wir bitten die Bürgerschaft dies zu beachten.

Sprechstunde der Flüchtlingshilfe

Leider steht Ihnen die Integrationsmanagerin Frau Rosenkranz aktuell nicht zur Verfügung.

Herr Baumann vertritt Frau Rosenkranz und wird an den folgenden Tagen im **Februar Sprechstunden** anbieten:

Dienstag, den 11.02.2025, 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag, den 25.02.2025, 10.00 bis 12.00 Uhr

Herr Baumann hat folgende Kontaktdaten:

Mobiltelefon: 01515/3360459

E-Mail: h.baumann(@)LRASHA.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Sulzbach-Laufen

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt

Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzbach-Laufen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.805.650
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.682.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-876.350
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-876.350
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.057.350
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.184.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-127.550
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.268.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.407.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.139.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.266.650
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) von	-88.236
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	911.764
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-354.886

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 505 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 470 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 350 v. H. |

Sulzbach-Laufen, den 16.12.2024
gez. Bock, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.12.2024 vorgelegt.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall am 03.02.2025 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 07.02.2025 bis Mittwoch, 19.02.2025 im Rathaus Sulzbach, Eisbachstraße 24, Zimmer 11, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter Tel. 07976/91075-0.

Sulzbach-Laufen, den 06.02.2025

Bock, Bürgermeister

Grundsteuerbescheide

Nachdem nun zwischenzeitlich die Grundsteuerbescheide verschickt wurden, kommen viele Nachfragen beim Rathausteam an. Ein Themenblock ist immer wieder das Thema **Hebesatz**. Der Gemeinderat hat anlässlich der Haushaltsberatungen den Hebesatz der **Grundsteuer B** auf 470 % erhöht. **Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass damit die Einnahmen der Gemeinde aber nicht erhöht wurden!**

Die Gemeinde hat im Idealfall genau das gleiche Grundsteueraufkommen wie im Vorjahr. Im Gegenteil, da bislang noch nicht alle Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes vorliegen, könnten wir sogar leicht unter dem Aufkommen von 2024 liegen. Der Gemeinderat hat aber hier bewusst keinen Puffer einkalkuliert. Hätte die Gemeinde den Hebesatz nicht erhöht und auf Einnahmen verzichtet, würde sich dies bei künftigen Förderanträgen negativ auswirken. Die Gemeinde hätte aktuell z. B. keine Chance auf einen Zuschuss für die notwendige Sanierung der Grundschule, was wiederum in der Folge finanzielle Belastungen für die Bürgerschaft bedeuten würde.

Letzten Endes ist es so, dass die Verschiebungen politisch gewollt sind. Die Landesregierung zielt mit der Grundsteuerreform darauf ab, nun ausschließlich die Grundstücksgröße – unabhängig vom Immobilienwert – zu besteuern. Grundstücke mit eher teureren Immobilien zahlen nun oftmals weniger Grundsteuer, große Grundstücke mit eher günstigerem Immobilienbestand werden dafür oftmals deutlich stärker belastet. Bei vielen wird sich die Grundsteuer nicht großartig ändern, bei manchen sind aber leider die Ausschläge gravierend.

Diese Verschiebungen sind aber durch den Landesgesetzgeber politisch so gewollt und die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss. Andere Bundesländer haben dies anders geregelt. Insbesondere, dass nun auch unbebaute Grundstücke sogar noch höher besteuert werden als bebaute Grundstücke stößt bei vielen Mitbürgern auf Unverständnis. Aber auch das ist politisch so gewollt. Als Gemeinde möchten wir nochmals betonen, dass trotz erhöhtem Hebesatz die Gemeinde **keine höheren Steuereinnahmen haben wird**. Wir werden im Idealfall die gleichen Steuereinnahmen wie in den Vorjahren haben.

Wir als Gemeinde haben auch keinen Einfluss auf den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes. Der Grundsteuermessbescheid ist Basis für den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Der Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes wird lediglich mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Daraus ergibt sich dann die Grundsteuer. Wer also mit seinem Grundsteuermessbetrag/-bescheid nicht einverstanden ist, muss auf das Finanzamt zugehen.

Wir bitten, die o. g. Ausführungen bei der aktuellen Diskussion um die Grundsteuerbescheide zu beachten.

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025
findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 101: Sulzbach

Wahlraum: Stephan-Keck-Halle, Festsaal, Nestelbergstraße 8

Wahlbezirk 102: Laufen

Wahlraum: Ortszentrum Laufen, Im Kochfeld 2

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahl-

bezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in Stephan-Keck-Halle, Festsaal, Nestelbergstraße 8 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis

zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sulzbach-Laufen, den 30.01.2025

Der Bürgermeister Markus Bock

Erteilung eines Wahlscheins

Zu der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.sulzbach-laufen.de an. Beim Aufruf des Links <https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag/index?ags=08127079> erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass wir die Briefwahlunterlagen erst ab KW 7 (ab 10.02.2025) versenden können, da wir die Stimmzettel erst zu diesem Zeitpunkt erhalten.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an wahlen@sulzbach-laufen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Bitte verwenden Sie als Betreff „Wahlscheinantrag“.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Frau Dagmar Bohn, Tel. 07976/91075-24, Mail: wahlen@sulzbach-laufen.de oder FAX 07976/91075-23.

Bundestagswahl 2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761/36122.



Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Sulzbach-Laufen

Heute, Donnerstag, 06.02.2025, **technische Hilfe**, 19.00 Uhr.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztetafel – KVBW

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen.

Zentrale Notfallpraxen an den Krankenhäusern in Crailsheim und Schwäbisch Hall übernehmen den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten sind Ärzte vor Ort in den Notfallpraxen. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen.

Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind und einen Hausbesuch benötigen, wählen Sie die Tel. 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Vermittlung erfolgt über die einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
 Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Crailsheim

am Klinikum Crailsheim
 Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 18.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen
 Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen
 Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 – 21.00 Uhr, Freitag, 16.00 – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 116 117

* Der Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in **medizinischen Notfällen** zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
 Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Augen-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen
 Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr,
 Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn, SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
 Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
 Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800/00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Kirchliche Sozialstation in Gaildorf

Pflegedienstleitung – Tel. 07971/8987.

Hebammendienst

Es besteht folgender Bereitschaftsdienst:

Vom 08.02. bis 09.02., **Anneke Stenzel**, Tel. 07944/8857.

Die Hebammen haben samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Dienst.



Wir gratulieren herzlich



Wir gratulieren herzlich

06.02.

Frau Katharina Fedtschenko, Eisbachstraße 90,
 zum 87. Geburtstag

06.02.

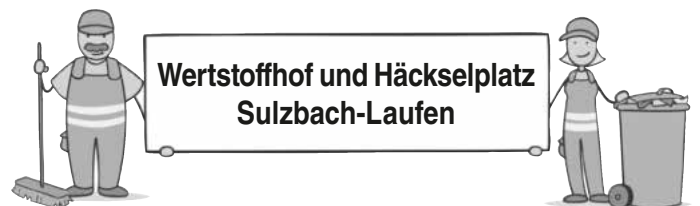
Herrn Adalbert Brutler, Untere Schloßhalde 10,
 zum 80. Geburtstag



Wissenswertes

Wochenend-Notdienst des Bauhofes Sulzbach-Laufen

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie einen Mitarbeiter des Bauhofes unter dieser Nummer: **01761/0140662**.



Der Wertstoffhof mit Häckselplatz in Sulzbach-Laufen, Kocherweg (gegenüber Kläranlage), hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.



Müllabfuhr

Die nächsten Abfahrten sind wie folgt:

Bio-, Restmüll und Grünabfall: Mittwoch, 12.02.2025

Gelber Sack: Montag, 10.02.2025

Papiertonne: Donnerstag, 06.02.2025

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim

Klar geht das – auch mit Kind

Berufsberatung für Erwachsene unterstützt Eltern beim beruflichen Wiedereinstieg.

Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit kann eine Herausforderung sein, nicht nur angesichts der rasant schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt. Damit der Einstieg klappt, unterstützt die Berufsberatung Mütter und Väter dabei. Sie berät, wie Eltern den Wiedereinstieg erfolgreich meistern können und welche individuellen Möglichkeiten sie haben. Die Berufsberatung ist ein kostenfreies Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit, das speziell auf die Bedürfnisse von Eltern zugeschnitten ist, die nach einer Familienphase beruflich neu starten möchten. Das Ziel: Gemeinsam berufliche Perspektiven schaffen, die zum persönlichen Familienleben passen.

Unter www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg informiert die Berufsberatung für Erwachsene, wie sie Eltern auf ihrem Weg unterstützen kann.

Start?Klar! Neuorientierung starten – Wiedereinstieg planen Start am 12.03.2025 mit dem Thema „Bewerbung up to date“

Nach der Familienphase endlich wieder beruflich durchstarten! In vier Online-Veranstaltungen erfahren Berufsein-/Wiedereinsteiger/innen oder Interessierte, die sich in einer Phase der beruflichen Neuorientierung befinden, wie moderne Bewerbungsverfahren funktionieren.

Die Serie startet am Mittwoch, 12.03.2025, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr mit dem Thema „Bewerbung up to date“.

Dabei geht es darum, individuelle Pluspunkte zu erkennen und diese in der Bewerbung zu formulieren. Lisa Steininger, Business Coach bei Jäger & Jäger GmbH geht auf Besonderheiten ein, die im Lebenslauf zu beachten sind.

Sie erklärt die aktuellen Bewerbungsmöglichkeiten, wie ein modernes Anschreiben aufgebaut ist und wie KI gegebenenfalls unterstützen kann. Die Teilnehmenden erfahren, was eine Initiativbewerbung ist und wann diese sinnvoll sein kann, wie man die richtige Stelle findet oder besser – wie man von möglichen Arbeitgebern gefunden wird.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter t1p.de/start-klar möglich. Wer nicht bei allen Veranstaltungen dabei sein kann, kann sich auch nur für die einzelnen Termine anmelden.

Unter dem Motto „Start? Klar!“ veranstalten die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Jobcenter Neckar-Odenwald, Main-Tauber, Landkreis Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, die Kontaktstellen Frau und Beruf Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald und Heilbronn-Franken, sowie das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Weitere Termine:

16. Mai (9.00 – 10.30 Uhr): „Mit KI zur perfekten Bewerbung“

4. Juli (9.00 bis 10.30 Uhr): „Sicher und überzeugend im Vorstellungsgespräch“

23. September (10.00 bis 11.30 Uhr): „Überzeugen in 2 Minuten – Ihr Schlüssel zum Erfolg“

Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln

Workshop in Schwäbisch Hall am 14. Februar

Für Menschen, die beruflich unzufrieden oder in Bezug auf die berufliche Zukunft unsicher sind, bietet dieser Workshop Orientierung. Die Teilnehmenden lernen das Zürcher-Ressourcen-Modell (ZRM), eine wissenschaftlich erprobte Selbstmanagementmethode, kennen.

Nadine König, Dipl.-Oecotrophologin (FH) und Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Heilbronn und Schwäbisch Hall gibt in diesem Workshop einen ersten Einblick in diesen effektiven Ansatz. An kleinen Praxisübungen erleben die Teilnehmenden die Wirksamkeit dieser Methode. Der Workshop findet am Freitag, 14. Februar 2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr im BiZ der Agentur für Arbeit, Bahnhofstraße 18, 74523 Schwäbisch Hall statt. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Eine Anmeldung ist unter: <https://>

eveeno.com/perspektivejob_zrm erforderlich. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Inhalten des Workshops.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe Perspektive. Job. statt. Veranstalterinnen sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn, die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken und das Regionalbüro der Netzwerke für berufliche Fortbildung Heilbronn, Hohenlohe, Main-Tauber-Kreis und Schwäbisch Hall.

Keine Faxe mehr

Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen, über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner – Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen – der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein.

Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de/Kontakt



Die Köhler vom Kochertal

16. Februar – Sonntag

Unter dem Motto „Spuren der Vergangenheit“ führt die ca. 3-stündige Tour mit Naturparkführer Rolf Angstenberger zu ehemaligen Köhlerplatten, wo Wissenswertes zum alten Waldgewerbe, dem Leben der Köhler und der Verwendung der Holzkohle berichtet wird. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Parkplatz Naturschutzgebiet Tal der Blinden Rot an der L1073, (GPS Parkplatz: 48.909583, 9.993333) in Abtsgmünd-Schäufele. Die Kosten betragen 6 €/Person, Kinder bis 16 Jahre können kostenlos teilnehmen. **Anmeldung bis 16. Februar** unter Tel. 07366/919248 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de. Strecke ca. 6,5 km.

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge Murrhardt ist neuer Naturpark-Partner!

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge in Murrhardt wurde am 22. Januar 2025 als sechster Naturpark-Partnerbetrieb ausgezeichnet. Mit den Worten „Wir heißen Angela und Jonas Kachel willkommen in der Familie des Naturparks und seiner Partner. Mit der Eugen-Nägele-Jugendherberge gewinnen wir einen Partner, der in vorbildlicher Weise zeigt, wie nachhaltiges Wirtschaften und Regionalität in der Praxis funktionieren“ überreichte Armin Mößner, Bürgermeister von Murrhardt und Vorsitzender des Naturparks, Naturpark-Partnerplakette und -urkunde. Geschäftsführer Karl-Dieter Diemer betonte:

„Hier werden wesentliche Bestandteile der Ziele unserer Unterstützung der Regionalvermarktung und gleichzeitig das Motto des Naturparks sichtbar: Nachhaltig, Lebendig, Verbunden.“

Die Eugen-Nägele-Jugendherberge in Murrhardt besteht seit über 67 Jahren und steht seit 2024 unter der Leitung von Angela Kachel. Ihr Mann, Jonas Kachel, verantwortet die Küche des Hauses. Gemeinsam haben sie den Betrieb konsequent auf biologische, regionale Verpflegung und ein starkes soziales Miteinander ausgerichtet. Diese Werte finden nun auch ihren Ausdruck in der Partnerschaft mit dem Naturpark. Als weitere Naturpark-Partner ausgezeichnet sind bereits die Metzgerei Hoflieferant aus Rudersberg, die Getreidemühle Voggenbergmühle bei Alfdorf, die Mosterei Wurst aus Murrhardt sowie die Bauernhöfe Steinackerhof aus Gaildorf und Breitenauer Hof aus Löwenstein.

Die Auszeichnung fand im Rahmen des ersten Naturpark-Partnertreffens, statt. Dabei sollen die regelmäßig stattfindenden Treffen dem Kennenlernen, der Information, dem Austausch und der Zusammenarbeit im Netzwerk dienen. Alle Partner hatten zu Beginn die Gelegenheit sich und ihre Erzeugnisse, die typisch für Ihren Betrieb sind und die sie zum Kochen mitgebracht hatten, vorzustellen. Unter Anleitung von Jonas Kachel entstand anschließend in einem Kochworkshop ein schmackhaftes Menü. „Das gemeinsame Kochen und Essen war ein guter Einstieg, um sich kennenzulernen“, so eine Teilnehmerin. Nach dem Kochen bot das Treffen sowohl Raum für ein lockeres, geselliges Miteinander, als auch für das Entwickeln von ersten Visionen und Ideen für weitere Projekte – ein erfolgreicher Startschuss für eine weitere, noch engere Kooperation aller Partner.



Von links nach rechts: Karl-Dieter Diemer, Jonas Kachel, Angela Kachel, Armin Mößner
 Foto: Naturparkarchiv



Von links nach rechts: Bernd Wurst, Reiner Munz, Sabine Geiger, Armin Mößner, Jens Teufel, Jonas Kachel, Margit Fellmann, Hannes Fellmann, Karl-Dieter Diemer, Bernd Meyer, Angela Kachel
 Foto: Naturparkarchiv

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Projektkoordinator Naturpark-Partner

Jens Teufel, Tel. 07192/9789007

jens.teufel@naturpark-sfw.de, www.naturpark-sfw.de

Die Projektkoordination Naturpark-Partner wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspirale und der Europäischen Union.



Wahlaufruf von Landrat Gerhard Bauer zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 23. Februar 2025 haben wir alle die Möglichkeit, die Zukunft unseres Landes mitzugestalten. Die Bundestagswahl steht bevor – ein entscheidender Moment, der nicht nur für Deutschland als Ganzes, sondern auch für unseren Landkreis Schwäbisch Hall von großer Bedeutung ist.

Unsere Demokratie ist ein kostbares Gut. Sie ist das Fundament für Freiheit, Gerechtigkeit und ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Doch Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – sie muss jeden Tag neu gestärkt und verteidigt werden. In einer Zeit, in der Meinungsvielfalt und demokratische Werte in einigen Teilen der Welt infrage gestellt werden, ist es wichtiger denn je, dass wir unsere Freiheit und die politischen Errungenschaften schützen. Dies gelingt nur, wenn wir uns aktiv beteiligen und die Richtung mitbestimmen, in die sich unser Land bewegen soll.

Jede Stimme zählt – Ihre Stimme zählt! Demokratie lebt von Ihrem Einsatz. Gehen Sie zur Wahl und setzen Sie ein Zeichen für die Werte, die Ihnen wichtig sind. Zeigen Sie, dass der Landkreis Schwäbisch Hall auch in schwierigen Zeiten geschlossen für eine lebendige Demokratie steht. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Region auch in Zukunft eine starke Stimme im politischen Geschehen hat.

Nutzen Sie Ihre Chance, am 23. Februar 2025 mitzubestimmen – für unser Land, für unseren Landkreis, für unsere gemeinsame Zukunft.

Mit den besten Grüßen

Gerhard Bauer, Landrat und Kreiswahlleiter des Wahlkreises Schwäbisch Hall-Hohenlohe

Abfallgebührenbescheide werden verschickt

Am Mittwoch, den 05.02.2025 verschickte das Landratsamt rund 70.000 Abfallgebührenbescheide an Hauseigentümer, Hausverwalter und Gewerbebetriebe im Landkreis.

Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der Leerungen für Restmüll-, Biomüll- und Gartentonnen im vergangenen Jahr und den gemeldeten Personen, die auf einem Grundstück mit eigener Hausnummer registriert sind (Pflichtgebühr). In dieser Pflichtgebühr sind auch zwei Leerungen einer 60-Liter-Restmülltonne pro gemeldeter Person und Jahr enthalten (Pflichtleerungsgebühr).

Berücksichtigt sind alle Personen die zum Stichtag am 1. Januar 2025 bei den Einwohnermeldeämtern gemeldet waren. Auch Zweitwohnsitze sind gebührenpflichtig.

Bei Gewerbekunden ist das Behältervolumen maßgebend. Haben Gewerbetreibende keine extra Abfalltonne, wird die Gebühr für das Mindestvorhaltevolumen veranlagt.

Nach dem Versand der Abfallgebührenbescheide geht es in der Abfallwirtschaft oft turbulent zu und es kann sein, dass alle Telefonleitungen besetzt sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Geduld und gibt den Tipp, den ersten Ansturm abzuwarten.

Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen und solange bleibt auch Zeit für Fragen.

Unter der Sammelrufnummer 0791/755-8811 werden Fragen zur Grundgebühr beantwortet. Wer wegen der berechneten Tonnenleerungen anruft, soll die Nummer 0791/755-8822 wählen und sich vorher schon die Chipnummer der Mülltonne notieren, diese beginnt mit 004000000 _____. Anfragen sind auch per Fax möglich unter der Nummer 0791/755-7373 oder per E-Mail an abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de.

Allgemeinverfügung über die Ausnahmen der bodennahen Gülleausbringung

Das Landratsamt Schwäbisch Hall erlässt am 31.01.2025 eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik der Düngeverordnung. Diese gilt ab 01.02.2025.

Nach der Düngeverordnung gilt ab 1. Februar 2025 auch auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau die Pflicht zur bodennahen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern. Die Düngeverordnung sieht aber vor, dass die Landwirtschaftsämter Ausnahmen von der bodennahen Gülleausbringung erlauben können. Der Landkreis Schwäbisch Hall hat eine Allgemeinverfügung mit untenstehenden Ausnahmen verfasst.

Ausnahmen sind möglich auf steilen Grünlandflächen, wenn mehr als 30 % der jeweiligen Fläche mehr als 20 % Hangneigung aufweist und auf Streuobstflächen und Kleinstflächen unter 20 Ar. Gleiches gilt für kleine Betriebe unter 15 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Diese sind gesamtbetrieblich von der bodennahen Gülleausbringung befreit, sofern außerbetrieblich kein Wirtschaftsdünger aufgenommen wird. Für Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen sind ebenfalls Ausnahmen vorgesehen. Dazu zählt die Ausbringung mit nach unten abstrahlenden Breitverteiltern von dünnen Güllen und Jauchen unter 2,0 % Trockenmassegehalt sowie mit Wasser verdünnte Rindergüllen mit einem Trockenmassegehalt unter 4,6 %.

Die Allgemeinverfügung gilt ab 01.02.2025 und ist auf zwei Jahre befristet. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Die Allgemeinverfügung kann im Landwirtschaftsamt eingesehen und auch auf der Homepage des Landkreises www.LRASHA.de im Menü unter „Landratsamt/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Spiel, Spaß und Information beim ABC-Basar für Vor- und Grundschüler

Schulranzen-Check, Spielangebote und Schultüte basteln – das und vieles mehr erwartet Besucherinnen und Besucher beim ABC-Basar am Samstag, 08.02.2025 in der Blendstatthalle in Schwäbisch Hall.

Nachdem der ABC-Basar 2024 auf großes Interesse stieß, folgt 2025 die Wiederholung. Es handelt sich dabei um einen Markt der Möglichkeiten für alle Vor- und Grundschüler. Verschiedene Aussteller, Informationsstände und Mitmach-Aktionen bieten Kindern und ihren Eltern ein buntes Angebot an Spaß und Information.

So können Kinder unter anderem beim Schultütebasteln kreativ werden und Ideen für eine gesunde Vesperdose sammeln. Außerdem werden verschiedene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Daneben informiert beispielsweise die Polizei zum Thema sicherer Schulweg und die AOK bietet einen Schulranzen-Check an. Im Basar-Bereich können Second-Hand-Schulranzen im Sinne der Nachhaltigkeit erworben werden. Die Landfrauen sorgen dabei für das leibliche Wohl.

Organisator des ABC-Basars ist das #ZukunftKinder – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Schwäbisch Hall. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen bildete sich 2023 eine Arbeitsgruppe, aus welcher die Idee des ABC-Basars entstand. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen der AWO Schwäbisch Hall, dem Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall, dem Diakonieverband Schwäbisch Hall, der AOK Heilbronn-Franken sowie den Städten Crailsheim und Schwäbisch Hall. Unterstützt wird das Projekt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Für den Schulranzen-Basar sind gebrauchte Schulranzen in sehr gutem Zustand gesucht und willkommen.

Bei Interesse kann man sich per Mail an gesundheitsfoerderung@LRASHA.de oder telefonisch an 0791/755-6210 wenden.

Termin ABC-Basar:

Samstag, **08.02.2025** in der Blendstatthalle in **Schwäbisch Hall** von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Gepflegte Bäume – sichere Straßen

Gehölzpflegearbeiten der Straßenmeistereien erhöhen Sicherheit des Verkehrs

In der kalten Jahreszeit sind die Straßenmeistereien nicht nur im Winterdienst im Einsatz, sondern auch mit einer Vielzahl von Gehölzpflegemaßnahmen beschäftigt.

Bei einer Streckenlänge von knapp 1.200 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Aufgabenstellung sehr vielfältig und aufwendig. Neben der Verkehrssicherheit stehen ökologische Aspekte im Vordergrund.

Von den Straßenmeistereien werden zweimal im Jahr, Bäume und Bepflanzungen auf Standsicherheit und Vitalität überprüft und dokumentiert. Die Vitalität zeigt sich beispielsweise im Gesundheitszustand der Bäume, ihrem Wachstum und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge.

Festgestellte Mängel werden in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durch die Straßenmeistereien behoben. Gehölzbestände werden gepflegt, Sträucher zurückgeschnitten.

Wer ein Grundstück mit Bäumen am Straßenrand besitzt, muss selbst darauf achten, dass die Verkehrssicherheit auf der Straße gewährleistet ist und muss bei Bedarf seine Bäume zurückschneiden. Wer das noch nicht getan hat, sollte sich ranhalten: Das Zurückschneiden der Bäume, Hecken, Büschen und anderen Gehölzen ist auch im eigenen Garten nur noch bis Ende Februar erlaubt.

Während der Monate März bis September sind solche Eingriffe durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten. Warum? Diese Regelung dient dem Schutz vieler Tierarten, die in Bäumen und Sträuchern in der warmen Zeit ihre Nester und Bruthöhlen bauen.

„Straßenbegleitende Gehölzflächen sind ein wichtiger Rückzugsort und Lebensraum für Kleintiere und Vögel“, erklärt Dietmar Stütz, Leiter des Straßenbetriebsdienstes. „Zum Schutz der Tiere führen wir deshalb die erforderlichen Arbeiten, wo es möglich ist, abschnittsweise durch.“

Für Kleintiere wird die Umgebungssituation verbessert und durch die neuen Austriebe wird ihr Lebensraum wieder zukunftsfähig gemacht.

Viele Bäume entlang von Straßen haben unter den längeren Trocken- und Hitzeperioden in den letzten Jahren stark gelitten. Woran man das merkt? Das Laub färbt sich frühzeitig, der Baum wirft Blätter ab und bildet Totholz. Totholz zu entfernen ist für die Straßenmeistereien mit einem großen Aufwand verbunden. In aller Regel nutzen die Mitarbeitenden eine Hubarbeitsbühne, um die Arbeiten in großer Höhe im Kronenbereich durchführen zu können.

Äste, die in den seitlichen und oberen Verkehrsraum von Straßen, Geh- und Radwegen hineinragen, schneiden die Mitarbeitenden der Straßenmeistereien ebenfalls zurück.

Das schafft den nötigen Platz und die erforderliche Sicht für die Fahrzeuge.

Außerdem wird so verhindert, dass Gefahren durch hereingewachsene Äste für die Verkehrsteilnehmer ausgehen.

Qualifizierung in der Hauswirtschaft – Info-Veranstaltung

Sie möchten Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft erweitern oder sich für eine Berufstätigkeit in der Hauswirtschaft qualifizieren? An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft in Ilshofen wird wieder eine neue Teilzeitklasse angeboten. Sie bereitet berufsbegleitend auf den Abschluss zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Hauswirtschaft“ vor.

Interessierte sind ganz herzlich eingeladen zu einer **Informationsveranstaltung**

am: **Montag, 24. Februar 2025**

um: **19.00 Uhr**

im: **Landratsamt-Landwirtschaftsamt, Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen**

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich per E-Mail bis zum 23.02.2025 unter b.foerster@LRASHA.de oder unter der Telefonnummer 07904/7007-3162.



Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat...



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Laufen



Wochenspruch zum 4. Sonntag vor der Passionszeit, 9. Februar 2025: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66,5

Donnerstag, 6. Februar 2025

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“: gesundes Frühstück
- 19.15 Uhr Jungbläserprobe in der Michaelskirche in Sulzbach
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Freitag, 7. Februar 2025

- 17.00 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum/Ortszentrum
- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im „Adler“

Sonntag, 9. Februar 2025

- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Sulzbach (Pfr. Vogt). Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.
- 10.00 Uhr Kinderkirche im „Adler“

Mittwoch, 12. Februar 2025

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im „Adler“
- 17.30 Uhr Mädchenjungschar im Bonhoeffer-Saal in Laufen

Donnerstag, 13. Februar 2025

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe im „Adler“: basteln mit Schrumpffolie
- 14.30 Uhr Frauenkreis im „Adler“: Vorbereitung des Weltgebetsstags 2025 von den Cookinseln, Gottesdienststornung und Lieder
- 19.15 Uhr Jungbläserprobe in der Michaelskirche in Sulzbach
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Michaelskirche in Sulzbach

Evang. Pfarramt Sulzbach-Laufen, Kirchweg 10

Pfarrer Andreas Vogt, Tel. 07976/361

E-Mail: Andreas.Vogt@elkw.de

Internet: www.sulzbach-laufen-evangelisch.de

Sekretärin Ute Thoma ist dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Pfarrbüro in Sulzbach (Tel. 361) zu erreichen.

E-Mail: [Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Sulzbach-Laufen@elkw.de)

Frauenkreis im „Adler“

Der Frauenkreis der Kirchengemeinde trifft sich wieder am kommenden Donnerstag, 13. Februar 2025, um 14.30 Uhr im „Adler“. Zu einem vielfältigen Programm und geselligem Beisammensein können sich gerne noch weitere Frauen anschließen – herzliche Einladung!



Katholische Kirchengemeinde St. Josef, Gaildorf

Sonntag, 9. Februar 2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 6,1-2a.3-8 – L2: 1 Kor 15,1-11 – Ev: Lk 5,1-11

- 9.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe
- 10.30 Uhr *Mainhardt* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
- 10.30 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier und Kinderkirche

Mittwoch, 12. Februar 2025

- 8.25 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
- 9.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
+ Darwin Leys, Margarete u. Viktor Hyla; Josef Pielesz;
Karoline u. Josef Karasek; Helene u. Wilhelm Spandel
- 18.00 Uhr *Hausen* Eucharistiefeier

Donnerstag, 13. Februar 2025

- 18.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier

Freitag, 14. Februar 2025 – hl. Cyrill (Konstantin) u. hl. Methodius, Schutzpatrone Europas

- 17.20 Uhr *Gaildorf* Rosenkranzgebet
- 18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
+ Maria Galozy; Josef Böhm u. Ang.

Samstag, 15. Februar 2025

- 18.00 Uhr *Gaildorf* Eucharistiefeier
+ Elisabeth u. Josef Funer u. Eltern; Irina Knoll; Wilhelm u. Maria Horbas u. Ang.

Sonntag, 16. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jer 17,5-8 – L2: 1 Kor 15,12.16-20 – Ev: Lk 6,17.20-26

- 9.00 Uhr *Fichtenberg* Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr *Mainhardt* Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr *Gaildorf* Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung (Heribert Winkler)

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Montag, 10. Februar 2025 (Pferdemarkt) geschlossen.

4-Tage Wallfahrt 2025: Lourdes

Liebe Gemeinde, von **Montag, 12. Mai bis Donnerstag, 15. Mai 2025** führt die Seelsorgeeinheit Gaildorf-Hausen-Mainhardt eine 4-tägige Wallfahrt (mit dem Zug) nach Lourdes „Auf den Spuren der heiligen Bernadette“ durch. Der Preis pro Person beträgt 859,- € im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag 90,- €. Programm und Anmeldeflyer liegen in der Kirche aus.



Vereinsmitteilungen

TSV Sulzbach-Laufen

Abteilung Turnen



Bei Fragen: Familiehaas@web.de

Miniturnen

mit Stefanie Haas (1 bis 3 Jahre)
montags im Ortszentrum Laufen von
16.00 – 17.15 Uhr.



Kleinkinderturnen

für Kinder ab 3 Jahren bis Schulbeginn,
donnerstags, 16.30 – 17.30 Uhr
Stephan-Keck-Halle
Euer KITU-Team



Kinderturnen

mit Martin Groh (1. bis 4. Klasse).
Immer montags von 16.15 – 17.30 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.
Wir freuen uns über jede Unterstützung, gerne auch im wöchentlichen Wechsel!



Jugendturnen

mittwochs und freitags von 16.30 – 18.00 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.
Übungsleiter Julia Engel und Klara Wolf

**Kindertanzen**

mit Mara, Janine und Marita, immer dienstags im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.

3 – 6 Jahre von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
 6 – 10 Jahre von 16.15 Uhr – 17.30 Uhr

Das Kindertanzen startet erst wieder ab dem 4.2.2025

**Frauenfit**

Fitness und Gesundheitssport immer montags um 20.00 Uhr in der Stephan-Keck-Halle.

Übungsleiterin: Susanne Böhm

**Fitnessgruppe – Sport rockt**

Für alle ab 16 Jahren, die Spaß an Sport und Bewegung haben,

donnerstags, 20.00 Uhr

Stephan-Keck-Halle, Festsaal

Sportliche Grüße, das Sport-rockt-Team

**Sports & Fun**

Immer montags von 18.30 – 19.30 Uhr im Festsaal der Stephan-Keck-Halle.

Übungsleiterin: Eva Frank

**Abteilung Tischtennis**

Mal wieder unentschieden!

Kreisliga B4

RV Comburg – Herren II

8:8

Drei Doppelsiege ließen die Zweite lange von einem Auswärtssieg träumen. Das verlorene Schlussspiel führte zum Unentschieden. Erhard und Emil gewannen ihre beiden Einzel.

Es spielten: Dmitrij Zerbe (1), Manfred Müller, Erhard Kungel (2), Klaus Sanwald, Emil Nachtigall (2), Gerhard Oesterle

Die Doppel bestritten: Zerbe/Kungel (1 von 2), Müller/Oesterle (1), Sanwald/Nachtigall (1)



Erhard punktete dreifach.

Herbe Schlappe!

Kreisliga D West

TTC Gnadental V – Jungen I

10:0

Nichts zu bestellen hatten unsere Jungen in Gnadental. Es gelang nicht einmal ein Satzgewinn.

Es spielten: Valentin Müller, Moritz Wild, Maurice Klenk, Wendelin Zwickert

Die Doppel bestritten: Müller/Wild, Klenk/Zwickert

Nächste Spiele:

Fr., 07.02.	20.00 Uhr	Herren I – PSG Schwäbisch Hall II
		Herren III – TV Rot am See
Sa., 08.02.	10.00 Uhr	Jungen II – SC Bühlermann V
	14.00 Uhr	TSV Niedernhall III – Jungen I
		Jungen III – TSV Obersontheim
	18.00 Uhr	Herren I – TTC Westheim

Trainingszeiten:

Jugend Mittwoch, 18.00 Uhr

Aktive Mittwoch, 19.00 Uhr

Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

DRK-Ortsverein Sulzbach-Laufen**Ergebnis Blutspendeaktion**

Sehr geehrte Blutspenderinnen und Blutspender,

am 28.01.25 kamen 157 Personen zur Blutspende. Davon durften 9 nicht spenden, 11 waren Erstspender. 148 Konserven konnte das Ulmer Entnahmeteam mitnehmen. Herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Der nächste Spendetermin in Sulzbach-Laufen ist der Dienstag, 01.07.2025.

Freundeskreis Mitmachen – Mithelfen**Unser Gemeindefahrdienst**

Bürger von Sulzbach-Laufen, deren Mobilität eingeschränkt ist (z. B. keine Fahrgelegenheit zu Arztbesuchen, Besorgungen, kann schlecht gehen etc.) können unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen.

Wenn ja, rufen Sie einfach während der Öffnungszeiten auf dem Rathaus an (Tel. 07976/91075-0) und nennen Sie zu Ihren persönlichen Angaben Termin und Fahrziel.

Unsere Bitte dazu: melden Sie Ihren Termin bitte möglichst frühzeitig - mindestens 5 Werktage vorher - an. Wir versuchen dann Ihren Fahrwunsch einzuplanen und geben Ihnen kurzfristig Rückmeldung, ob er umgesetzt werden kann. Fahrten, deren Kosten von z. B. der Krankenkasse oder anderen Kostenträgern übernommen werden, führen wir nicht durch.

Es würde uns freuen, wenn Sie das für Sie kostenlose Fahrdienstangebot in Anspruch nehmen würden. Finden Sie es gut, ist zur weiteren Finanzierung des Angebots eine Spende, die die Fahrerin oder der Fahrer gern entgegennimmt, willkommen!

Ihr Freundeskreis Mitmachen - Mithelfen

Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen

Der Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen e. V., die Landfrauen Laufen und die Gemeinde Sulzbach-Laufen laden alle Interessierten zu einem

Filmnachmittag 1.000 Jahre Sulzbach

am 16.2.2025

in das Ortszentrum Laufen ein. Saalöffnung ist um 14.00 Uhr, Start des ersten Films um 14.30 Uhr. Herr Bürgermeister Bock wird zu Beginn ein kurzes Grußwort sprechen. Gezeigt werden 2 Filme von Manfred Schreckenhöfer, zum einen eine Zusammenfassung aller 8 Veranstaltungen, die im Rahmen von 1.000 Jahre Sulzbach stattgefunden haben (Dauer ca. 45 Min.) und eine Dokumentation über das Jubiläumswochenende vom 15. – 17.9. (Dauer ca. 60 Min.). Dazwischen gibt es eine 30-minütige Pause. Nach der Filmvorführung ist dann noch Zeit für einen gemütlichen Ausklang.

Für Bewirtung ist gesorgt, der Eintritt ist frei, eine Spendenbox ist aufgestellt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Gemeinde Sulzbach-Laufen, der HKV und die Landfrauen Laufen.

Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen e. V.

www.hkv-schlosskirche.de

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde?

Finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

LandFrauen Sulzbach/Kocher



Im Auftrag des Bildungs und Sozialwerks des
 LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

STRICKABEND

Heute, **Donnerstag, 6. Februar 2025**, ab 19.00 Uhr in der Gaststätte Bahnhof.

Gäste sind herzlich willkommen.

HOFBURK – PILZE AUS HOHENLOHE

Besichtigung – Führung – Verkostung

Bei Fam. Hofmann am 17. Februar 2025 in Rot am See.

In der Pilzhofburk werden Kräuterseitlinge und Shiitake Pilze angebaut. Wir werden einen Blick hinter die Kulissen werfen und hautnah erleben, wie die Pilze gezüchtet werden und dabei den Betrieb und die Philosophie kennenlernen. Im Anschluss dürfen wir leckeres Pilzbüfett mit verschiedenen Gerichten genießen.

Hin-Rückfahrt mit dem Bus 16.00 Uhr Marktplatz

Beginn der Führung 17.00 Uhr (ca. 1,5 Std.)

Unkostenbeitrag für Busfahrt, Führung, Pilzbüfett:

Mitglieder 35,- € p. P.

Nichtmitglieder 45,- € p. P.

Wir bitten um Anmeldung bei Melanie Hähle Tel. 07976/427 oder 01575/6283392.

Gäste sind herzlich willkommen.

Kochertalchor Sulzbach-Laufen 1859

**Kochertalchor
 Sulzbach-Laufen
 1859 e. V.**

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet statt am Dienstag, den 11. Februar um 20.00 Uhr im Clubraum der Stephan-Keck-Halle.

Rheuma-Liga Sulzbach-Laufen

Die Rheuma-Liga-Gruppe in Sulzbach-Laufen trifft sich **jeden Donnerstag** im **Ortszentrum in Laufen**.

1. Gruppe ab 17.30 Uhr

2. Gruppe ab 18.05 Uhr

Ansprechpartnerin: Adelheid Wahl, Tel. 07976/248.

Wir bieten an: Funktionstraining für Wirbelsäule und Gelenke. Neben der Gymnastik bietet die Rheuma-Liga noch vieles mehr. Was alles, erfahren Sie bei der Rheuma-Liga Schwäbisch Hall, Tel. 0791/53134 oder im Internet www.rheuma-liga-bw.de.



Schützenverein Sulzbach am Kocher

Thekendienst im Schützenhaus haben am:

08.02.2025

Martin Steuer

11.02.2025

Friedrich Seeger

13.02.2025

Stefan Störrle

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Sulzbach-Laufen



**Schwäbischer
 Albverein**

**Junge Familien sind besonders
 willkommen**

Bei der diesjährigen Hauptversammlung der Albvereinsortsgruppe Sulzbach-Laufen

freute man sich über den stabilen Stand von 121 Mitgliedern und einem Durchschnittsalter von 58 Jahren. Der Fokus im neuen Wanderjahr soll insbesondere auf junge Familien gerichtet werden. Der aktuelle Wanderplan hat dazu besondere Angebote, wie beispielsweise eine Bachwanderung an der Schmerach, Familien-Nachmittagswanderung „WaldWunderWeg“ bei Neuler, das Blumenwiesenfest in Mainhardt und das Kinderferienprogramm.

Der Rückblick im Gasthof „Steinackerle“ fiel insgesamt sehr positiv aus. Mit einer guten Kassenlage, 30 Aktivitäten mit insgesamt 443 Teilnehmern und 218 Wanderkilometern bzw. 45 km mit dem Fahrrad bleibt das Wanderjahr in guter Erinnerung. Grund genug für die Vorsitzende Silvia Wahl allen Mitgliedern, Wanderführern und Funktionären für die engagierte Mitarbeit und Unterstützung im zurückliegenden Wanderjahr zu danken. Das Wegenetz von insgesamt 40 km wurde von den Wegwarten vorbildlich gepflegt und bei Bedarf neu ausgeschildert. Auf Empfehlung der Kassenprüfer konnte Bürgermeister Markus Bock die Entlastung von Kassier und der ganzen Vorstandschaft aufrufen, die einstimmig ausfiel.

BM Markus Bock bedankte sich im Grußwort für die gute Zusammenarbeit und für die Mitwirkung beim Jubiläumsfest mit drei Wanderungen und Arbeitsdienst sowie beim Ferienprogramm. Das vergangene Wanderjahr war interessant. Der neue Wanderplan verspricht wieder viele schöne Momente. Er hofft, dass das vielseitige Angebot viele anspricht und gut angenommen wird.

Gauvorsitzender Michael Burkhardt blickte im Grußwort auf die gelungene Sternwanderung des Hohenlohegaus zum Kelterbuckel bei Rosengarten zurück und berichtet, dass für eine Neuauflage Interesse vorhanden ist. Er dankte der Vorstandschaft, Ausschuss und Fachwarten für die gute ehrenamtliche Arbeit.

Ehrungen

Silvia Wahl und Michael Burkhardt freuten sich, sieben Mitglieder für die lange Treue und Verbundenheit zur Ortsgruppe und dem Schwäbischen Albverein auszeichnen zu dürfen. Geehrt wurden:

Klaus Bauer für 60 Jahre, Heinrich Krockenberger für 50 Jahre, Rolf Hinderer und Helmut Wahl für 40 Jahre, Margret Krockenberger, Frank Schuster und Silvia Wahl für 25 Jahre. Mit dem Dank für diese lange Zugehörigkeit erhielten die Jubilare die Urkunde und Nadel des Hauptvereins und von der Ortsgruppe ein Präsent.



Instagram: [jungelandfrauen_sulzbachkocher](https://www.instagram.com/jungelandfrauen_sulzbachkocher)

KENNENLERNEN
JUNGE LANDFRAUEN
SULZBACH/KOCHER
07.02.25 19:30 UHR

Die Jungen Landfrauen Sulzbach/Kocher fokussieren sich darauf junge Menschen zu vernetzen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.
 Es werden viele verschiedene Aktivitäten übers Jahr verteilt angeboten.
 Wenn DU ein Teil davon sein möchtest, dann komm zu unserem ersten Treffen (ab 15 Jahren). Ideen und Vorschläge sind gerne willkommen.

Gasthaus Bahnhof
Bahnhofstraße 20
Sulzbach/Kocher

Landfrauenverein Laufen am Kocher



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des
 LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Vorankündigung

Frühlingsbasteln mit der Floristin S. Dürr aus Schrozberg.

Am Dienstag, 25.02.2025, um 18.30 Uhr in der Schule in Sulzbach.

Weitere Infos in der nächsten Ausgabe.

Wahlen

Zu wählen war die gesamte Crew der Ortsgruppe. BM Markus Bock konnte folgendes einstimmiges Ergebnis festhalten:

Vorsitzende bleibt Silvia Wahl, ebenso bleiben erster Stellvertreter Helmut Eherler, und zweiter Stellvertreter Rudi Zauner; Helmut Wahl bleibt Schriftführer: Neue Kassiererin wird Jana Widmann; Kassenprüfer sind weiterhin Gerhard Weller und Günther Kengeter; in den Ausschuss wurden Wolfgang Fahr, Miriam Frey und Karin Widmann gewählt. Wegwarte bleiben Fritz Weber und Joachim Lenz; Hermann Kirschstein bleibt Naturschutzwart. Mit dem Dank an alle Mandatsträger für die Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit, den Jubilaren für die treue Verbundenheit, an BM Markus Bock und Gauvorsitzenden Michael Burkhardt für die Grußworte und Übernahme der Wahlen und Ehrungen sowie allen Mitgliedern für das Kommen konnte die Vorsitzende die harmonische Hauptversammlung schließen und alle für ein gemeinsames neues Wanderjahr einstimmen.



Geehrte Jubilare mit dem Gauvorsitzenden Michael Burkhardt



Alte und neue Vorstandsmitglieder

TV Sulzbach-Laufen 1982



Die ordentliche **Mitgliederversammlung** des Tennisvereins Sulzbach-Laufen 1982 e. V. findet am **Samstag, den 8. Februar 2025, um 18.30 Uhr** in der **Lammbrauerei in Untergröningen**

statt.

Alle aktiven und passiven Mitglieder werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Schatzmeister
 - Aussprache zu den Berichten
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
Gemäß unserer Satzung müssen für 2 Jahre gewählt werden:
 - 2. Vorsitzender
 - 2. Sportwart
 - 2. Beisitzer
 - Schriftführer
 - Kassenprüfer
- Ehrungen
- Änderung der Beitragsordnung
- Beschlussfassung über evtl. eingegangene Anträge
- Verschiedenes

Großer Erfolg bei den Bezirksmeisterschaften:

Danny Vogel holt den Titel

Bei den diesjährigen Bezirksmeisterschaften der Herren-B-Konkurrenz hat unser Trainer Danny Vogel eindrucksvoll bewiesen, dass er nicht nur ein exzellenter Coach, sondern auch ein herausragender Spieler ist. Mit einer beeindruckenden Leistung setzte er sich gegen starke Konkurrenz durch und sicherte sich verdient den Titel des Bezirksmeisters. In einem spannenden Finale bewies er sein Können und holte sich mit einem sicheren 6:3- und 6:2-Sieg den verdienten Titel.

Wir gratulieren unserem Trainer herzlich zu diesem großartigen Erfolg!

Waldbauverein Schwäbisch Hall

Der Waldbauverein Schwäbisch Hall e. V. lädt seine Mitglieder und alle Interessierten zu einer Submissionsbegehung von Fichten-, Tannen- und Kiefern-Starkholz auf den Wertholzplatz nach Altschmiedelfeld ein.

Oliver Herrmann von der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch Fränkischer Wald/Ostalb e. G. (HVG) und Revierförster Jörg Brucklacher werden die Ergebnisse der Submission, die am 10.02.2025 zu Ende geht, vorstellen.

Auf dem Nasslagerplatz liegen derzeit weit über 800 Submissionsblöcke mit über 1.000 Festmeter. Sie finden den Wertholzplatz zwischen Sulzbach und Bröckingen direkt neben der B 19 auf der anderen Kocherseite.

Mehr unter www.waldbauverein-sha.de

Wann: 14.02.2025, um 13.30 Uhr

Des Weiteren finden im Jahresverlauf folgenden Veranstaltungen des Waldbauvereins Schwäbisch Hall statt:

- Waldtag U30 am 15.03.2025 auf dem Spatzenhof (mit Revierleiter Brucklacher)
 - Schwerpunkt an diesem Tag: Die Z-Baum Auswahl in einem etwa 30-jährigen Bestand und die anschließende richtige Behandlung.
- Reise nach Rügen 10.05 – 17.05.2025
- Mitgliederversammlung Freitag, 27.06.2025

Georg Kiesel
Vorsitzender



Was sonst noch interessiert

Rommelag ehrt langjährige Mitarbeitende bei jährlicher Jubilarfeier

Rommelag würdigte im Rahmen der jährlich stattfindenden Jubilarfeier über 120 Mitarbeitende für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit. Geehrt wurden fast 100 Beschäftigte, die dem Unternehmen seit 10, 25 oder sogar 40 Jahren treu sind. Zudem wurden mehr als 20 Rentnerinnen und Rentner des Jahres 2024 feierlich verabschiedet.

In seiner Laudatio betonte CEO Ralf Bouffleur die besondere Bedeutung von Loyalität und langjährigem Engagement: „Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, über Jahrzehnte hinweg einem Unternehmen die Treue zu halten. Ihr Einsatz und Ihre Leistung haben Rommelag mitgeprägt – dafür möchten wir uns herzlich bedanken.“

Die Veranstaltung bot den Jubilaren und ihren Begleitungen eine gesellige Atmosphäre, in der viele Erinnerungen aus den vergangenen Jahrzehnten ausgetauscht wurden.

Rommelag zählt mit über 1.800 Mitarbeitenden zu den größten Arbeitgebern im Kochertal und setzt auf langfristige Beziehungen zu seinen Beschäftigten.

*Vieles wünscht sich der Mensch
und doch bedarf er nur wenig.*

Johann Wolfgang von Goethe



Altes Bräuhaus
HOTEL · EVENTS
RESTAURANT

Teampayer gesucht!

74405 GAILDORF

- **Koch (m/w/d) Vollzeit**
- **Servicekraft (m/w/d) Früh- & Abenddienst**

Nach erfolgreichem Start suchen wir zum weiteren Wachstum Unterstützung im Service (Früh + Abend) und in der Küche.

Wir sind inhabergeführt und bieten eine langfristige Perspektive bei festen Arbeitszeiten (kein Teildienst).

Wir freuen uns auf eine aussagefähige Bewerbung unter Angabe des möglichen Starttermins per Mail an bewerbung@hotel-gaildorf.de, Attila Mandi, Tel. 07971 269940

www.hotel-gaildorf.de



Landhandel
Landmarkt
Dorfladen
Regio-Häusle
Lohnbetrieb

Das Frühjahr naht:

Große Auswahl an Kiepenkerl Sämereien		ab 0,79 €
Aussaaterde	20 l	4,00 €
Tomatenerde	40 l	7,00 €
Anzuchtartikel, Quelltöpfe usw.		ab 2,99 €
Wintervogelfutter versch. Sorten		ab 1,59 €
Deuka Hühnerfutter versch. Sorten	25 kg	ab 21,50 €
Aktion Trollinger/Lemberger	1,0 l	ab 3,75 €

Kohlebriketts und Holzpellets auch frei Haus geliefert.
Donnerstags ab 10.00 Uhr frische Backwaren aus der Hofbäckerei.
Kartoffeln aus eigenem Anbau.
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr | 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch nachmittags geschlossen
Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Rüeck Agrar – Standorte in Bühlerzell, Sandhof und Weidelbach | www.r-agrar.de



Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Emmel24
In besten Händen

„Daheim statt Pflegeheim“

24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte
Die Rundumversorgung bei Ihnen Zuhause!

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de

BEI FRAGEN RUND UM IHR AMTSBLATT

Krieger-Verlag GmbH
Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Str. 41, Blaufelden
Telefon 07953/9801-0
www.krieger-verlag.de




Damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt.

martin frey
Bestattungsinstitut
Gaildorf · Obersontheim · Gschwend

TAG & NACHT Gaildorf
0 79 71 / 2 30 30 Robert-Bosch-Str. 20
www.bestattungen-frey.de

Stadbücherei Gaildorf

Schöne Covergestaltung, namhafte Bestsellerautor*innen oder ein spannender Klappentext – all das spielt beim „Blind Date mit einem Buch“ keine Rolle. Rund um den Valentinstag lädt die Stadtbücherei Gaildorf wieder zum beliebten „Blind Date“ ein. Vielversprechende Romane und Sachbücher werden neutral verpackt und im Eingangsbereich der Bibliothek präsentiert. Kurze Stichworte auf der Verpackung geben einen Anhaltspunkt auf den Inhalt und sorgen für Bauchkribbeln und Blind-Date-Feeling.

Alle, die Lust auf ein solches Date haben, können **in der Woche vom 11.02. bis 14.02.2025** ein verpacktes Buch kostenlos ausleihen und sich überraschen lassen.

Die Stadtbücherei ist geöffnet: Di. und Mi. und Fr. 14.00 – 18.00 Uhr, Do. 10.00 – 18.00 Uhr.



50 % Rabatt
statt 49,99 € nur **24,99 €** mit dem Gutscheincode: **MTB2025**

Familie, Haushalt, Alltag – doch wo bleibst du?

Gönn deinem Körper die Pflege, die er verdient!
Nur für kurze Zeit: 50 % Rabatt auf deinen Rückenpräventionskurs! *nur die ersten 50 Kunden

- ✓ Flexibel: Trainiere von zu Hause, wann du Zeit hast
- ✓ Sicher: Wissenschaftlich belegte Übungen für bessere Ergebnisse
- ✓ Effektiv: Spürbare Erleichterung des Alltags nach wenigen Wochen

Sicher dir deinen Rückenpräventionskurs noch **heute!**

➔ www.fitunited.online



Scanne mich, um sofort zu starten!

